

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 32

Köln, den 5. August 1932

33. Jahrg.

## Worauf es jetzt ankommt!

Es war wirklich wenig von weitausschauender politischer Überlegung und kluger Mäßigung in dem hinter uns liegenden Wahlkampf zu merken. Das Volk der Dichter und Denker lieferte sich eine Schlacht, deren Formen grotesk genannt zu werden verdienen. So wie im Kriege, den man Materialkrieg nennt, sollte auch jetzt das Material den oder die Gegner erschlagen. Plakate wurden mit jeder neuen Auflage größer, aber nicht immer geistreicher. Der Aufdruck wollte nicht mehr belehrend wirken, sondern nur noch anreißerisch. Das Gesicht der Tagespresse illustrierte treffend die allgemeine Nervosität und Leidenschaftlichkeit. Von Wahlversammlungen versprach man sich nur dann noch Wirkungen, wenn die Besucherzahl mit vier- oder fünfstelligen Zahlen genannt werden konnte. Zweifellos hat in vielen Fällen die Berichterstattung und die befreundete Presse entsprechend nachgeholfen. Demonstrationen, mit oder ohne Uniform, sollten die Wählermassen für diese oder jene politische Gruppe und deren politische Ziele begeistern und beeinflussen. Material und immer wieder Material sollte diese Wahlkampf Schlacht entscheiden.

Die Wahlkampf Schlacht ist vorbei. Entschieden ist vorläufig, wieviel Mandate den am Wahlkampf beteiligten politischen Parteien zufielen und weiter, daß die Machtträume politischer Phantasten sich nicht erfüllten. Die Entscheidung über das weitere Schicksal, welches Volk und Wirtschaft nehmen, ist durch diese Wahl nur sehr bedingt gefallen. Zwar sehen wir, wie übermütig die Siegerstimmung wegen des eingetretenen Mandatsgewinnes sich gebärdet, sehen auch, wie man andererseits mit Mühe der Kagenjammerstimmung wegen eingetretener Verluste Herr zu werden versucht. In beiden Fällen vernehmen wir starke Worte und sehen, wie schwer politische Leidenschaft sich beruhigen will. Einmal und endlich aber muß auch die wildeste politische Leidenschaft abflauen, denn auf die Dauer erträgt kein Volk einen immerwährenden Fieberzustand. Die Rückkehr zu normalen Verhältnissen und Beziehungen erscheint dringend notwendig, weil sonst weder Handel noch Wandel, weder Volk noch Wirtschaft gedeihen können. Schon viel zu lange behindert die politische Beunruhigung die Entwicklung. Ein Gradmesser dafür ist der Arbeitsmarkt. Daß derselbe nicht die erwartete Entlastung in der saisonbegünstigten Jahreszeit erfahren hat, ist eine Folge der dauernden politischen Beunruhigung. Neuerdings berichten einzelne Landesarbeitsämter bereits über ein Wiederanstreigen der Arbeitslosenziffer. Daß diese Feststellung gerade während des Wahlkampfes getroffen wurde, macht die engen Beziehungen der Politik zur Wirtschaft deutlich und offensichtlich. Sie zeigen, wie empfindlich die Wirtschaft auf politische Vorgänge reagiert. Es ist darum höchste Zeit, zu Vernunft und Ordnung zurückzukehren, damit die notwendigen Voraussetzungen für eine gedeihlichere Entwicklung Deutschlands geschaffen werden.

Entscheidungskampf hat man diesen Wahlkampf oft und gern genannt. Entscheiden muß sich bald, welche Linie die deutsche Politik jetzt einschlagen will. Insbesondere muß sich entscheiden, ob man ohne und gegen die Arbeiter regieren will. Die schon vor der Wahl eingeleitete Kursänderung hat die Arbeiterschaft mit Sorge und mit Unmut zur Kenntnis genommen. Die Eile, mit der die Regierung Änderungen vorgenommen, Neuerungen durchgeführt hat, hat unser Mißtrauen wachgerufen und ließ uns Vorsicht als geraten erscheinen. Wir haben gesehen und gehört, wie gerade die Maßnahmen, deren Tendenz unverkennbar gegen die Arbeiterschaft gerichtet war, Beifall und Befriedigung in den Teilen des Volkes ausgelöst haben, die

nordem in der Hauptsache Nutznießer des Staates und seiner Einrichtungen waren. Es trifft sicher zu, daß bei gewissen Wählerschichten die Stimmenabgabe diktiert war von einer Voreingenommenheit und Abneigung gegen die Arbeiterschaft, ihre Bestrebungen, ihren Einfluß im öffentlichen Leben, gegen die Ziele und Absichten ihrer Gewerkschaftsbewegung. Gegen letztere und gegen die Gewerkschaftsfunktionäre richtet sich vornehmlich eine feindselige Stimmung, die an den Ausgang dieser Wahl größere, weitergehende Hoffnungen knüpft. Die Gewerkschaftssekretäre, die „Bonzen“ zu beseitigen, sie schwachmatt zu setzen, ist der heißeste Wunsch jener, die wieder „Herr im eigenen Hause“ werden, die sich nicht hereinreden lassen wollen, welche Arbeitsbedingungen und Löhne zu gewähren sind. „Freiheit der Wirtschaft“ ist das Lösungswort aller Krämer und Spießer, die dieses Wort natürlich so aufgefaßt wissen wollen, wie sie es verstehen. Daß solche Kreise dem neuen Reichstag mit vielen Hoffnungen und großem Zukunftsglauben entgegensehen, ermuntert durch das Verhalten der Regierung, ist leicht begreiflich.

Entscheidungen über das Wohl und Wehe der Gruppen, der Stände und der Volksgesamtheit fallen täglich. Alle diejenigen, die glauben, solche Entscheidungen gegen die Arbeiterschaft ausrichten zu müssen, seien gewarnt. Trotzdem kein Mittel unversucht blieb, der Arbeiterschaft den Gewerkschaftsgedanken zu vermissen, trotzdem die verwerflichsten Mittel angewandt wurden und werden, den Gewerkschaftssekretär im übelsten Lichte erscheinen zu lassen, damit man die Arbeiterorganisationen und ihre Funktionäre um so schneller beseitigen kann, um so eher wieder schalten und walten kann, wie es beliebt, werden und müssen die Gewerkschaftsgegner auf Granit beißen. In Not- und Drangzeiten, so erlebten wir es immer noch, schloß sich die Arbeiterschaft enger zusammen, scharte sich um ihre Führer als ganz natürliche Folge des auf ihr lastenden Druckes. Und immer war es so, daß auch die Unorganisierten, auf die die Gegner ihre größten Hoffnungen setzten, sich der Führung der Gewerkschaften unterordneten. Keine politische Partei, keine politische Bewegung wird den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterschaft ablehnen. Diesen Kampf um ihre Existenz, um ihre Rechte, ihre Freiheit muß sie allein durch und in den Gewerkschaften auskämpfen.

Wir freuen uns, daß auch diese Wahl wieder eine ganze Reihe christlicher Gewerkschaftler in das Parlament entsandt hat. Wir sind überzeugt und wissen, daß diese unsere Freunde an dieser Stelle den Befreiungskampf der Arbeiter weiterführen und ihren Einfluß auf den Gang der Ereignisse geltend machen werden. Wir wissen aber auch, daß das allein nicht genügt. Es gilt vor allem jetzt, alle Gewerkschaftsmüdigkeit abzustreifen, es gilt, die Notwendigkeit und Bedeutung des gewerkschaftlichen Zielstrebens allen, bis zum letzten Unorganisierten, klar und verständlich zu machen. Angesichts der politischen Vorgänge der letzten Wochen hörten wir wiederholt die Frage: Was tun die Gewerkschaften? Diese Frage ist Beweis dafür, daß trotz aller feindlichen Schlagwortpropaganda Bedeutung und Einfluß der Gewerkschaften hoch eingeschätzt werden. An uns liegt es, diese Einschätzung zu würdigen und zu rechtfertigen.

Wollen wir als Arbeiter den entsprechenden Einfluß auf den Gang der Geschichte nicht aus der Hand geben und weiter ausüben, dann harren unser große Aufgaben. Eine Stärkung der gewerkschaftlichen Reihen ist unerläßlich. Zahlenmäßig und finanziell. Die Aufklärung der Mitglieder muß unverzüglich und gründlich erfolgen. Mit der so beliebten Schlagwortpolitik gegen die Gewerkschaften muß energisch aufgeräumt werden. Wir müssen dafür sorgen, daß die gegenwärtige

feindselige Einstellung anderer Volkskreise gegen die Arbeiterbewegung sich allmählich beseitigt wird. Das ist wohl im Augenblick noch wichtiger als Lohnbewegungen. Verteidigen ist gut und schön. Vergessen wir aber nicht, daß der Hieb die beste Verteidigung ist. Wir haben nun lange genug in Verteidigungsstellung gestanden, es ist Zeit, daß wir zum Angriff übergehen. Nicht zum Angriff mit Keulen und Spießen, sondern mit geistigen Waffen. Unser Arsenal ist groß und reichhaltig. Täglich liefert das Leben und unsere Gewerkschaftspresse genügend Material. Wir können bewußt auf die lügnerischen und verleumderischen Methoden fanatisierter Gegner, die wir in diesem Wahlkampf zur Genüge kennenlernten, verzichten. Treffend und überzeugend können wir nachweisen, daß wir unseren gewerkschaftlichen Kampf mit reinen Waffen für die Interessen der Volksgesamtheit führen. An uns liegt es, den Beweis dafür zu liefern, daß das demokratische Prinzip im Staate und in der Wirtschaft lebensfähig ist. Jeden, der uns unterdrücken oder schulmeisterlich belehren will über unsere Bewegung, Absichten und Ziele, den weisen wir in seine Schranken. Jahrzehntelange Erfahrung und der augenblicklich tobende leidenschaftliche Kampf befestigen immer mehr in uns die Überzeugung von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir handeln!

## Sür schnelle Lösung der Weltwirtschaftskrise.

Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes, der kürzlich in Genf verhandelte, hat seine Arbeiten mit einem Bericht abgeschlossen, der besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er von einem starken Pessimismus durchtränkt ist und klar hervorhebt, daß eine Gesundung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern nur zu erhoffen ist, wenn gleichzeitig die großen politischen Schuldenprobleme eine dauerhafte Lösung finden und die zerrütteten Währungsverhältnisse wieder durch ein gemeinsames Vorgehen in Ordnung gebracht werden.

Der Ausschuß geht von der Tatsache aus, daß der gesamte Welt-handel in den letzten beiden Jahren von 130 Milliarden Reichsmark auf 63 Milliarden Reichsmark gesunken ist, also 67 Milliarden Reichsmark verloren hat. Bei dieser Wertminderung des Welthandels um die Hälfte stieg gleichzeitig die Arbeitslosigkeit in der Welt auf das Doppelte, auf 20 bis 25 Millionen Arbeitslose. „Die Lage wird von Tag zu Tag noch schlimmer, und man fragt sich mit Bangen, was morgen werden soll.“ Im einzelnen ist das Außenhandelsvolumen zurückgegangen bei Deutschland um 49 v. H., Österreich um 54, Spanien um 70, Frankreich um 51, England trotz der Aufgabe des Goldstandards und der erhöhten Ausfuhrsteuer um 45, Italien um 46 und bei den Vereinigten Staaten um 63 v. H. Der Bericht weist darauf hin, daß dieser verheerende Rückgang verschärft wird durch die vielfältigen Einschränkungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Währung, der Devisen, der Zölle und der allgemeinen Handelspolitik, die sich sämtlich gegen den internationalen Handel auswirken und praktisch auf „eine Drosselung des Welthandels“ hinauslaufen. Das Ziel der neuesten Handelsabkommen läuft im Augenblick eher darauf hinaus, die gegenseitigen Vorteile zu beschränken als zu erhöhen, und es gibt sogar gewisse Abkommen, die sich von vornherein ausdrücklich das Recht auf gegenseitige Schädigung zuerkennen. Diese ganze Entwicklung, bei der sämtliche Länder verloren haben, aber kein einziges Land etwas gewonnen hat, erregt nach der Auffassung des Wirtschaftsausschusses in allen Ländern Unruhe und Bestrebungen, sei es durch Abmachungen über die privaten Schulden, deren Gewicht sich durch den Preisfall um 70 v. H. erhöht hat, sei es durch Sonderabmachungen zwischen den Ausfuhrindustrien, aus der Verschlingung herauszukommen. Aber diese geringen Anzeichen einer wiederkehrenden Wirtschaftsvernunft, zu denen der Ausschuß auch die Verhandlungen über die Hilfe für zentral- und osteuropäische Länder und die letzte englische Initiative auf Einberufung einer großen Wirtschaftskonferenz rechnet, können nach Ansicht des Ausschusses nur zu einem Ergebnis führen, wenn sie in den Rahmen eines großen gemeinsamen Vorgehens gestellt werden.

Dazu lautet der Bericht: „Nur ein gemeinsames Vorgehen, das im Augenblick schwer voranzuführen ist, kann dem internationalen Warenaustausch wieder seinen vollen Umfang zurückgeben unter der Bedingung — das ist heute noch zutreffender als im Januar, als der Ausschuß es zum erstenmal aussprach —, daß eine dauerhafte Gesundung der Finanzlage und der Währungsverhältnisse herbeigeführt werden kann. Die Konferenz von Lausanne, die in wenigen Tagen er-

öffnet werde, scheine darauf hinzudeuten, daß die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit sich fühlbar zu machen beginne. Für die Zeit bis zu einer Besserung muß aber nach Ansicht des Ausschusses alles vermieden werden, was die Verhältnisse noch unsicherer und noch schlechter machen könne. Zu diesem Zweck müßten die heute noch bestehenden Handelsverträge, soweit angängig, innegehalten und wenigstens der Grundsatz der Meistbegünstigungsklausel beachtet werden, wenn auch Abweichungen in einzelnen Fällen unvermeidbar seien.

Die Mitglieder des Ausschusses selbst bezeichnen ihren Bericht als einen neuen Warnungsruf an die verantwortlichen Instanzen, in deren Händen eine Regelung dieser gesamten Probleme liegt.

## Mieten und Einkommen.

Die durch Notverordnung von Dezember herbeigeführte Miet-senkung hat bekanntlich die Höhe der versprochenen Mietherab-senkung nicht erreicht. Der notwendige Ausgleich zwischen Löhnen und Lebensbedarf ist infolgedessen längst nicht eingetreten, im Gegenteil wurde eine nicht unwesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung bewirkt. Die Reichsstatistik weist zwar für den Monat Mai eine Senkung der Indexpfiffer für Wohnung von 7,7 Prozent auf, weist übrigens diese Ziffer seit Januar dieses Jahres nach, aber es sei auf die Rundfrage des Hauptverbandes deutscher Wohnungsbaugenossenschaften verwiesen, die eine Miet-senkung für Altwohnungen von nur 5,2 Prozent auswies. Neuerdings gehen Meldungen durch die Tagespresse, die von wenig erfreulichen Aussichten des Finanzministers zu berichten wissen.

Seitdem die Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes im Abbau begriffen ist, mehren sich die Stimmen, die darauf hinweisen, daß dieser Abbau gerade für die hilfsbedürftigsten Schichten der Bevölkerung mit den größten Härten verbunden ist. Denn um den Betrag, um den die Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes gesenkt ist, steigt die Miete, und die 20prozentige Senkung der Hauszinssteuer, die seit dem 1. April d. J. in Kraft ist, hat die etwa 8 Prozent betragende Miet-senkung, die mit der 4. Notverordnung für die Altwohnungen eingeführt wurde, für die von der Zahlung der Hauszinssteuer befreiten Mieter wieder ausgeglichen. Bisher haben also gerade die Ärmsten der Armen von der Miet-senkung keinen Vorteil.

Es wäre allerdings möglich gewesen, diese Härte zu vermeiden. Die 3. Notverordnung gab hierzu ausdrücklich die Möglichkeit, indem sie die Landesregierungen ermächtigte, zu bestimmen, ob und in welcher Weise die Auswirkungen der Hauszinssteuer-senkung für hilfsbedürftige Mieter auszugleichen sind. Aber finanzpolitische Gesichtspunkte haben die Länder offenbar gehindert, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Diese wenig befriedigende Behandlung war indessen noch günstig im Vergleich zu dem, was nunmehr geplant wird. Der Finanzminister will in seiner finanzpolitischen Bedrängnis nämlich nicht einmal mehr die Vergünstigungen aufrechterhalten, welche die bisherige Hauszinssteuer-Verordnung vorsah. Wurde bisher von der Hauszinssteuer befreit, wer als Lediger Einkünfte von nicht mehr als 1200 Reichsmark im Jahr hatte (wozu für etwaige Familienmitglieder gewisse, allerdings nur geringe Zuschläge traten), so soll die Freigrenze nunmehr auf 800 Mark herabgesetzt werden. Das bedeutet für eine Unzahl von Familien neue Lasten, und das dazu in einer Zeit, wo die Säze der öffentlichen Wohlfahrt weiterhin gesenkt werden. Aber es ist noch nicht einmal gesagt, daß die Freigrenze von 800 Reichsmark nun auch all denen eingeräumt wird, die in der Tat weniger als 800 Reichsmark im Jahr zur Verfügung haben. Da die Ausschächtung der Hauszinssteuer sehr erhebliche finanzielle Möglichkeiten bietet, wenn mit der nötigen Rigorosität vorgegangen wird, soll der Finanzminister beabsichtigen, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, indem er für die Summe, die in ganz Preußen an Nachlässen bewilligt werden darf, eine Höchstsumme festsetzt. Gedacht ist dabei an einen Betrag von 160 Millionen Reichsmark. Dieser Betrag kann jedoch keinesfalls ausreichen, um sämtliche Mieter, deren Einkünfte unter 800 Reichsmark liegen, in den Genuß des Hauszinssteuererlasses zu setzen, so daß die Freigrenze auf Umwegen noch weiter herabgedrückt wird.

Außerordentlich bedenklich sind die Auswirkungen der Neuregelung für den Wohnungsmarkt. Schon nach der 4. Notverordnung war zu beobachten, daß das Mietenniveau weit oberhalb dessen liegt, was der Bevölkerung zugemutet werden kann, und die seit-her eingetretenen Lohnkürzungen haben das Mißverhältnis zwischen Miete und Einkommen noch größer gemacht. Die Folge ist,

daß die Nachfrage nach kleineren Wohnungen immer weiter steigt und einfach nicht mehr befriedigt werden kann. Durch die weitere Mietensteigerung, auf die die neue Regelung des Hauszinssteuererlasses mietpolitisch gesehen hinausläuft, muß dieser an sich schon bedrohliche Zustand noch bedrohlicher werden. Zu allem Überfluß treten Mietschutz- und Reichsmietengesetz vom 1. April n. J. auch noch außer Kraft. Gehört das alles etwa auch zum „organischen Umbau der Wirtschaft, um sie von den Fehlern des kapitalistischen Systems“ zu befreien?

## Jahresabschluß der Reichsanstalt.

Die Reichsanstalt legt soeben die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1931 vor. Die Abrechnung schließt mit einem Gesamtüberschuß von 24 Millionen Reichsmark in der Arbeitslosenversicherung ab. Die eigenen Einnahmen der Reichsanstalt stellten sich auf 1326 Millionen Reichsmark, davon 1283 Millionen Reichsmark aus Beiträgen. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 1302 Millionen Reichsmark, von denen 1120 Millionen Reichsmark für die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge aufgewandt wurden. Für die Kurzarbeiterunterstützung wurden 48,6 Millionen Reichsmark ausgegeben, für den freiwilligen Arbeitsdienst rund 1 Million Reichsmark. Die Durchführung der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung und des Unterstützungsverfahrens sowie die gesamten Ausgaben der Verwaltung beliefen sich auf 115,5 Millionen Reichsmark.

Die Gegenüberstellung der eigenen Einnahmen und der eigenen Ausgaben für die einzelnen Monate des Rechnungsjahres 1931 zeigt, daß die Monate Juni bis einschließlich November einen Überschuß brachten und die Ansammlung einer gewissen Rücklage ermöglichten, während alle anderen Monate Zuschüsse erforderten. Die höchsten Zuschüsse mußten im April 1931 geleistet werden. Im Jahresdurchschnitt, berechnet vom Monat April 1931 bis März 1932, entfallen monatlich von den Beitragseinnahmen auf den Kopf eines Beitragszahlers 9,26 Reichsmark und je Beitragsprozent 1,42 Reichsmark sowie von den eigenen Ausgaben der Reichsanstalt auf den Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung 70,47 Reichsmark. Das Reich erstattete der Reichsanstalt als Entschädigung für die Ausfälle aus der Befreiung der Untertagearbeiter im Steinkohlenbergbau von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung im Berichtsjahr 12,944 Millionen Reichsmark.

Das Rechnungsjahr 1930 schloß mit einem Defizit von 613 Millionen Reichsmark ab. Der Vergleich mit dem neuen Abschluß zeigt die Wirkung der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung durch die Ablösung der Versicherung vom Reichsetat und die verschiedenen Änderungen auf Grund der Notverordnungen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß, obwohl im Rechnungsjahr 1930 die Einnahmen aus den Beiträgen mit 1190 Millionen Reichsmark geringer waren als im Rechnungsjahr 1931, sich die Ausgaben mit 1676 Millionen Reichsmark um fast 556 Millionen Reichsmark höher stellten. Im Rechnungsjahr 1930 entfielen auf den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung an eigenen Ausgaben der Reichsanstalt noch 83,37 Reichsmark.

## Lohn- und Tarfbewegung.

Rheinisch-westfälisches Holzgewerbe. Die von dem Schlichter für Westfalen gefällten Schiedsprüche sind vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich erklärt worden. Es mußte daher versucht werden, zwischen den Vertragsparteien eine Einigung zu erzielen.

Für den Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten wurden beim Reichsarbeitsministerium durch den Regierungsrat Koch Einigungsverhandlungen geführt, die mit einem für beide Parteien verbindlichen Schiedspruch endigten, nach welchem ab 7. Juli 1932 folgende Spitzenlöhne gelten:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	86	82	77	73	69	65

Diese Löhne haben Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1932.

Für das übrige Holzgewerbe war eine Verständigung in Berlin nicht möglich, da die Arbeitgeber eine Einigungsverhandlung durch das Reichsarbeitsministerium ablehnten.

Außer der Lohnhöhe bestanden auch noch Differenzen über die Vertragsbestimmungen.

Die am 15. Juli erneut aufgenommenen und am 21. Juli fortgesetzten Verhandlungen führten dann zu einer Einigung über die Lohnhöhe sowie auch über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 31. Juli bis 6. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Nach dieser Vereinbarung gelten ab 15. Juli für das Rheinisch-westfälische Holzgewerbe folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse	I	II	IIa	III	IV	V	VI
	86	82	80	77	73	69	65

Auch dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1932 und kann mit einer einmonatigen Frist gekündigt werden.

Die erworbenen Ferienansprüche werden für das Jahr 1932 mit 2/3 des Anspruchs abgegolten.

## Rundschau.

**Holz für Funktürme.** Wie durch die Presse bekanntgeworden ist, baut man seit einiger Zeit die neuen Funktürme aus Holz. Es hat sich gezeigt, daß das Holz für diesen Zweck auch dem Eisen überlegen ist, und so entstehen Turmriesen aus Holz von mehr als 100 Meter Höhe.

Es ist nur zu natürlich, daß für solche Türme, die jeder Witterung trohen müssen, nur erstklassiges Baumaterial verwendet werden kann. Die Reichspost verwendet dazu mit Vorliebe amerikanisches Pechkiefernholz. Auch der neue Großfunksendeturm in Sächsisch-Wiederau soll aus diesem amerikanischen Holz errichtet werden. Die Reichspost ist der Ansicht, daß deutsches Kiefernholz bis zur Höhe von 50 Metern tauglich sei, darüber hinaus aber dürfe nur die amerikanische Pechkiefer benutzt werden. Und doch könnten gerade diese Riesentürme besser als vieles andere werben für die Güte der Erzeugnisse des deutschen Waldes.

Recht sonderbar muß es anmuten, daß ein so großes Unternehmen wie die deutsche Reichspost sich nicht darum kümmert, wenn sie in ihrer durch nichts bewiesene Einstellung eine starke Propaganda macht für ausländisches Holz und sich damit einstellt gegen das deutsche Erzeugnis, dazu noch in einer Zeit, in der fast alle Länder sich immer stärker abschließen gegen die Einfuhr aus Deutschland. Dazu in einer Zeit, in der die deutsche Forstwirtschaft den erbittertsten Kampf um Gedeih und Verderb kämpft und die Staatsforsten die Taschen der Steuerzahler schwer belasten.

Und nun die Kehrseite! Unser Nachbarland benutzt nicht amerikanisches Holz für diesen Zweck. Es holt sich für seine 100 Meter hohen Funktürme — ostpreußische Kiefern. Man kann nicht annehmen, daß die Dänen nicht sehr genau wissen, was sie tun. Sie verwenden für ihre Funktürme ganz sicher nicht Material, von dem sie nicht die Sicherheit haben, daß es sich bewährt. Warum ist der deutschen Reichspost deutsches Holz nicht ebensoviel wert und ebenso geeignet, wie den Dänen? Man sollte doch erwarten, daß auch die Reichspost Verständnis zeigt für die Notlage unserer Forstwirtschaft, und daß ihr auch die wirtschaftspolitische Erziehung nicht gleichgültig wäre.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Schutz dem Betriebsobmann.** Die Gegner der Arbeiterschaft schimpfen in allen Tonarten gegen die Gewerkschaften und deren Tätigkeit als Interessenvertretung. Das „System“ wäre ihnen schon recht, wenn es die der Arbeiterschaft gewährten Rechte beseitigte oder sie gar nicht eingeführt hätte. Mit dem Betriebsrätegesetz können sich die Feinde der Arbeiterschaft insbesondere nicht abfinden, und müssen sie es schon dulden, dann sollen aber doch diejenigen getroffen werden, die auf Grund dieses Gesetzes die Rechte der Arbeiter wahrzunehmen haben.

Nicht immer wird so offen zugestanden, daß man Mitglieder der Betriebsvertretung deshalb entlassen hat, weil sie für die Arbeiterinteressen eingetreten sind, wie das kürzlich bei einer Verhandlung vor einem Arbeitsgericht geschehen ist. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In einem Betriebe, in dem nach dem BRG nur ein Obmann zu wählen ist, erlitt der als Obmann gewählte Kollege im Dezember 1931 einen Betriebsunfall. Als er gegen Ende Juni dieses Jahres wiederhergestellt war und sich zur Arbeitsaufnahme meldete, wurde ihm erklärt, daß er wegen Arbeitsmangels entlassen sei. Schon

einige Wochen vorher hatte er dem Betriebsinhaber gesagt, daß er nun bald wieder soweit hergestellt sei, daß er die Arbeit aufnehmen könne, doch wurde ihm darauf nichts erwidert. Nun sollte er plötzlich überflüssig sein, weil angeblich an seiner Stelle ein anderer eingestellt wurde. Trotzdem der Arbeitgeber die Ursache der Erkrankung und den langwierigen Heilprozeß kannte, scheute er sich sogar nicht zu sagen, daß der Kollege die Krankenkasse ausgenutzt habe (nebenbei bemerkt, eine Unterstellung, die den behandelnden Arzt angeht).

Bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde auf die Frage nach dem wahren Entlassungsgrund vom Firmenvertreter erklärt: „Arbeitsmangel sei der Grund“. Auf den Hinweis, daß der Kläger doch 8 Jahre im Betriebe zur Zufriedenheit gearbeitet habe und bei ihm das Gefühl bestehe, daß man ihn als Betriebsobmann treffen wolle, weil er immer auf die Einhaltung des Tarifvertrages gedrängt habe, wurde erklärt: „Das kommt erst in zweiter Linie“. Auf die Rechtsbelehrung des Richters, daß der Obmann nur mit Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer entlassen werden könne, und daß diese Zustimmung in einer ordnungsmäßig einberufenen Betriebsversammlung gegeben werden müsse, erfolgte die erstaunte Antwort: „Da kann man den E. also gar nicht los werden?!“ Diese Äußerung zeigte blitzlichtartig den wahren Entlassungsgrund. Das hat der Richter dann auch in treffenden Worten zum Ausdruck gebracht, und dank dessen Bemühungen wurde ein Vergleich geschlossen, nach dem der Kläger sofort wieder eingestellt und ihm der Lohn für die Zeit von der Gesundmeldung bis zur Arbeitsaufnahme gezahlt werden muß.

Die Arbeiterschaft ersieht aus diesem Vorgang, daß sie von den ihr gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch machen kann und muß und ihren stärksten Schutz im Verbandsverband findet. Alles Schreien und Schreiben der Gegner gegen die Gewerkschaften ist nichts weiter als eigenfichtige Interessenspolitik. Sie wissen, daß die Gewerkschaft das stärkste Bollwerk der Arbeiter ist und möchte es beseitigt sehen. Mit der Beseitigung des sogenannten „Systems“ hofft man auch die Gewerkschaften zu treffen. Der kluge Arbeiter aber erkennt und durchschaut die Feinde der Arbeiterschaft und stärkt und wirbt für seine Organisation.

**Kündigung von Betriebsratsmitgliedern bei Betriebsstilllegung.** Zu dieser Frage hat das RAG bisher (zuletzt im Urteil vom 21. Januar 1931 — RAG 376/30 —) sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei Betriebsstilllegungen die Frist für die zustimmungslose Kündigung der Betriebsvertretungsmitglieder erst mit dem Tag der tatsächlichen Stilllegung zu laufen beginne, wobei offen blieb, ob es nochmals einer tatsächlichen Kündigung bedürfe oder ob die frühere Kündigungserklärung auch hier noch als Willenserklärung des AG fortwirke. Bei gleichem Tatbestand hat nun das RAG mit Urteil vom 28. Mai 1932 — RAG 400/31 — seinen bisherigen Standpunkt aufgegeben: Zur zustimmungslosen Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern nach § 96 Abs. 2 Nr. 2 BRG genüge, wenn die Kündigung zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem der Betrieb stillgelegt werden soll und die beabsichtigte Stilllegung bei der Entlassung, d. h. dem Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist verwirkt ist.

**Wann ist ein Betriebsversammlungsbeschluss ungültig?** Ein Lagerangestellter war in seinem Betriebe zum Betriebsobmann gewählt worden. Ihm wurde gekündigt, ohne daß sich der Arbeitgeber die erforderliche Zustimmung einer Belegschaftsversammlung zur Kündigung eingeholt hatte. Erst nach der Kündigung rief der Betriebsleiter die Angestellten zusammen, stellte den Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Kündigung des Betriebsvertreters, begründete den Antrag und legte den Versammelten die Zustimmung nahe. Nach Abschluß dieser Versammlung erst wurde den Angestellten ein Schriftstück zum Durchlesen und zur Unterschrift vorgelegt, mit welchem die Zustimmung zur Entlassung gegeben werden sollte. Die Mehrheit der Angestellten hat dieses Schriftstück unterzeichnet.

Der Kläger hat diese Art der Zustimmung für unwirksam gehalten und die Fortzahlung seines Lohnes über den Entlassungstag hinaus beantragt. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil diesem Verlangen stattgegeben. Das Reichsarbeitsgericht hält die Art der Beschlussfassung für unzulässig. Die Zustimmung könne sachgemäß nur nach Anhörung beider Seiten und nach Beratung erteilt werden; sie erfordere deshalb auch ein beschließendes Organ. Eine Aussprache hatte aber nicht stattgefunden, dem Kläger war auch keine Gelegenheit zur Äußerung gegeben. In der Betriebsversamm-

lung fehlte es auch an jeder Leitung, jedem Mindestmaß an Organisation, das für eine ordnungsmäßige Erwägung unerlässlich sei. Das Reichsarbeitsgericht hebt weiter hervor, daß es auch den Zwecken einer solchen Entschliebung, die unbeeinflusst gefaßt werden soll, widerspreche, wenn die Abstimmung durch unterschriftliche Erklärung der einzelnen dem Arbeitgeber gegenüber erfordert und vollzogen wird. Die Kündigung des Klägers sei deshalb unwirksam. (RAG. 225/31.)

## Büchermarkt.

„**Volk aus der Tiefe**“. Soziale Dichtung Nr. 10 „Mutter Erde“. Herausgegeben vom Reichsverband der kathol. Arbeitervereine und von der Werkjugend, bearbeitet von Hans Ballhausen. Preis —,30 RM gegen Voreinsendung des Betrages beim Werkjugendverlag, Köln, Odenkirchener Straße 26, erhältlich.

Die Industrie gab den Dätern Arbeit und Brot. Sie hat die Großstädte aus dem Boden gestampft und ihr Reich ausgerichtet auf zerstörter Landschaft. Sie hat viele Tausende aus unseren Reihen gezwungen, in Mietskasernen und Kolonien aufzuwachsen. Sie hat uns von der Natur, von der mütterlichen Erde entfremdet. Im Herzen aber grünte das zarte Krütlein der Sehnsucht. Heimweh trieb uns ins Land hinaus. Jubelnd empfanden wir ihre erneuernde Kraft im fluchdurchrauschten Tal, im vogellieddurchklingenden Wald. Von den Bergen jauchzten wir unsere Freude zu Tal. Feurige Blicke umzuckten uns, unter sengender Sonne und kühlen Sternen fühlten wir uns als Kinder der allliebenden Mutter.

Diese Kraft darf nicht untergehen. Sie stößt das Gift der Städte aus unseren Lungen, sie hilft uns den schweren Werktag bestehen. Auch im rauchenden Industriezeitalter haben Dichter diesem Heimweh und Jubel Stimmen gegeben. Die schönsten Gedichte sammelte das vorliegende Bändchen. Sie sollen daheim in unserem Ohr klingen und Echo wecken in der Seele. Wenn sie uns auf der Fahrt begleiten neben Wanderkarte und Werkgesang, werden sie uns Gottes Wunderwelt tiefer erschließen.

„**Volk auf dem Lande**“. Herausgegeben vom Reichsverband der kathol. Arbeitervereine und von der Werkjugend. Bearbeitet von Hans Ballhausen und Ferdinand Göbel. Preis —,20 RM gegen Voreinsendung des Betrages beim Werkjugendverlag, Köln, Odenkirchener Straße 26, erhältlich.

Geht den Städtern, den Industriemensch, das Land, die Bauernarbeit noch etwas an? Viele vergaßen, daß die Eltern oder doch die Dorfjahren vom Dorfe einst zugewandert sind. Die Not zwang, der Lichterglanz lockte. Das Zauberreich der Freiheit wirkte. Man gewöhnte sich, geringschätzig auf das schlichte Dorfleben zurückzusehen. Eine Kluft tat sich auf zwischen Stadt und Land.

Bis die Industriekrise kam und mit ihr das Erwachen aus einem Traum, der Zusammenbruch der hochgeschraubten Ansprüche, des städtischen Firnis. Abgestumpft, wagen viele nichts mehr zu hoffen, stehen vor dem Nichts.

Wir wissen es: nur härteste Arbeit kann uns wieder hochbringen. Aus überfüllten Städten schaut man auf weite, dünn bestedelte Landstrecken. Eine Umkehr muß einsehen: zurück von der Stadt aufs Land. Wer an den Bodenwerten festhielt, wer sie neu erschließen lernt, der kann die Notdurft zudecken, den Hunger stillen.

Wir sehen wieder das Land. Ein Verlangen wird wach nach der geschmähten Arbeit. Wir spüren verborgene Schätze. Aber wir träumen nicht mehr. Zaghaft keimt die Hoffnung auf ein karges, aber ehrliches Stück Brot.

Die Dichtungen des Lesebogens erzählen von dieser harten Welt. Von Bauerntum, Knecht- und Magdtum, von Müß und Schweiß, von Bauernsonntag und Glaube. Eine Sammlung kerniger Landfrucht, geistiges Bauernbrot, geschaffen von den besten Dichtern und Kennern des Landes. Sie gehört in die Hände der städtischen und ländlichen Jugend, ihrer Lehrer und Führer. Aus ihr können sich Kraft und Rat holen alle, die mit den Besten unseres Volkes glauben: „Die Bauernarbeit macht Dich groß“.

## Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.  
E. Bittler, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengeluche und Angebote sowie Anzeigen der Bahnhöfen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Beulker Wall 9. Telefonruf West 515 43. — Redaktionschluss in Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Abbestellung nur gegen Vorauszahlung. — Selbstsendungen nur Postfachkonto 7718 Köln.